

# Zürichsee-Zeitung

Bezirk Horgen

ZRZ  
Zürcher Regionalzeitungen



FORD KUGA

50 Jahre  
SEEGARAGE MÜLLER AG

Seestrasse 295/297  
8810 Horgen, 044 718 70 30  
info@seegaragemueller.ch  
www.seegaragemueller.ch



ford.ch

## Für 13 Millionen

Das Alterszentrum Hochweid soll auf eigene Beine gestellt werden.

SEITE 2

## Wegen Gutachten

Der Bau von neuen Häusern im Horgner Plattenhof geriet ins Stocken.

SEITE 3

## Acht Gegentore

Rapperswil-Jona unterliegt Aufsteiger Lausanne gleich mit 5:8.

SEITE 23



## Wenig Asbestkontrollen im Bezirk

**WOHNEN.** Fast alle vor 1990 gebauten Häuser sind asbestbelastet. Ausser Oberrieden verzichten die Gemeinden im Bezirk auf bindende Auflagen bei Umbauten – sie appellieren an die Selbstverantwortung.

TINA HUBER

Ein altes Haus im Bezirk Horgen – seine neuen Besitzer wollen es umbauen, bevor sie einziehen. In der Annahme, die Baubewilligung bald in den Händen zu halten, führen sie bereits erste Arbeiten aus. Unter anderem schlagen sie die Plättli im Badezimmer heraus.

Wenig später prüfen die Eigentümer auf Rat der Gemeinde ihr Einfamilienhaus auf Asbest. Das Resultat ist ernüchternd: Die Luft im Haus ist mit Asbest verschmutzt. Hervorgerufen durch

den asbesthaltigen Plättkleber, den die Hausbesitzer bearbeitet hatten, als sie die Fliesen lösten. Spezialisten müssen das Haus aufwändig dekontaminieren, es entstehen Mehrkosten von über 10000 Franken.

Fälle wie diesen erlebt Marcin Radke, Asbest-Experte bei Basler & Hofmann, mehrmals pro Jahr. Er bestätigt, dass auch private Häuser oft asbestbelastet sind. Bisher machten vor allem Asbestfunde in öffentlichen Gebäuden Schlagzeilen, im Bezirk zuletzt das Schulhaus im Hirzel

(«ZSZ» von letzter Woche), das Hallenbad Langnau und der Kindergarten in Adliswil.

### Eigentümer in der Pflicht

Umtriebe wie im geschilderten Fall liessen sich vermindern, würden die Gemeinden die Hausbesitzer und Bauunternehmen stärker darauf kontrollieren, dass diese ihrer Pflicht nachkommen und vor Umbauten und Sanierungen Asbest-Gutachten einholen. Doch Oberrieden ist gemäss Recherchen der «ZSZ» im Bezirk Horgen die einzige Gemeinde, die von Eigentümern in jedem Fall eine Schadstoff-Abklärung verlangt, bevor sie eine Baubewilligung erteilt. Kilchberg, Horgen und Langnau erlassen lediglich verbindliche Auflagen, wenn sie

einen Verdacht auf Asbestbelastung im Gebäude haben. Wädenswil verlangt teilweise bei grossen Gebäuden ein Gutachten. Die anderen Gemeinden begnügen sich damit, die Bauherrschaft in der Baubewilligung mit Standardformulierungen auf deren Pflicht hinzuweisen, das Haus auf Asbest zu untersuchen und den Schadstoff gegebenenfalls fachgerecht zu entsorgen.

Fragt man bei den Gemeinden nach, wieso sie keine Gutachten von Hausbesitzern verlangen, gleichen sich die Antworten: Es sei nicht Aufgabe der Gemeinde, zu kontrollieren, ob die Hausbesitzer ihrer Pflicht nachkämen; man zähle auf deren Eigenverantwortung und wolle die Baubewilligung nicht mit noch mehr Be-

stimmungen überladen. Dabei wäre eine strikte Asbestkontrolle angebracht: Gemäss dem Unfallversicherer Suva ist Asbest in irgendeiner Form in fast jedem Gebäude vorhanden, das vor 1990 in der Schweiz gebaut wurde. Die Anwendungen sind vielfältig: In Bodenbelägen, Fensterkitt, Steckdosenisolationen oder Blumenkisten wurde Asbest verwendet. Seit 1990 ist der Stoff in der Schweiz verboten, weil er zu schweren Erkrankungen wie Lungenkrebs oder Asbestose führen kann.

Marcin Radke empfiehlt Hausbesitzern, ihre Liegenschaft – unabhängig der Bestimmungen ihrer Gemeinde – vor einem Umbau oder einer Sanierung auf Asbest prüfen zu lassen. **Seite 3**

### «Alles läuft gut»

**ZÜRICH.** Vor gut 100 Tagen musste der überraschend in die Zürcher Stadtratsregierung gewählte linksalternative Richard Wolff (56) das Polizeidepartement übernehmen. Obwohl anfänglich perplex, fühle er sich heute gut in dieser Rolle, sagte Wolff gestern in seiner ersten Bilanz.

Anders als da und dort befürchtet, herrsche Ruhe im Departement. «Alles läuft gut.» Der Start im Juni sei aber hart gewesen, weil er am ersten Tag vor der Aufgabe gestanden habe, das Binz-Areal zu räumen. Den Befehl dazu musste er zu seiner grossen Erleichterung nicht erteilen, weil die Besetzer freiwillig abzogen – zum Teil aufs Koch-Areal in Altstetten, das ebenfalls besetzt wird. Dort sollen auch seine Söhne zu den Besetzern gehören. Deshalb stellt sich die Frage, ob Wolff bei einer Räumung in den Ausstand treten müsste.

Wolff wollte dazu nur wenig sagen. Seine Söhne seien volljährig und könnten sich engagieren, wo sie wollten. Der Fall sei im Stadtrat besprochen worden. Für ihn würden dieselben Ausstandsregeln gelten wie für alle. Die Verhandlungen mit den Arealbesitzern seien auf Kurs. (tsc)

Seite 15

## SIE STEHT WIEDER VERTIKAL

Nach mehr als 600 Tagen steht die «Costa Concordia» wieder aufrecht: Die Bergungs-Experten sind zufrieden mit der erfolgreichen Aufricht-Aktion des havarierten Kreuzfahrtriesen – und blicken schon auf die nächsten Aufgaben. «Ich bin erleichtert und stolz, so wie mein Team», sagte Ingenieur Nick Sloane, der die riskante Aktion gesteuert hatte. «Jetzt müssen wir eine Bestandsaufnahme machen.» Bild: key

Seite 21



## Vier Tote nach Fahndung

**WIEN/ANNABERG.** Bei einer Verfolgungsjagd in Österreich hat ein mutmasslicher Wilderer um sich geschossen und offenbar vier Menschen getötet. Polizeieinheiten und gepanzerte Fahrzeuge belagerten gestern das Haus des 55-Jährigen in Grosspriel in Niederösterreich, bevor es spät abends gestürmt wurde.. (sda)

Die Letzte



9177166313910331

ANZEIGE

**Bannwart**

Hervorragende  
Neuseeland-Weine

Degustation und Verkauf  
21. September 2013  
von 10<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr

Käsespezialitäten GmbH  
Haldenstrasse 2  
8942 Oberrieden  
www.chaes-bannwart.ch

## Zürcher erhalten Prämien retour

**BERN.** Der Ständerat bewilligte gestern die Rückzahlung von zu viel bezahlten Krankenkassenprämien seit 1996. Doch der Ausgleich dürfte sich um Jahre verzögern.

Nach mehreren Anläufen ist endlich ein Vorschlag zum Ausgleich der zu viel und zu wenig bezahlten Krankenkassenprämien

durchgekommen: Der Ständerat hiess gestern eine Lösung gut, die auf einem Kompromiss der kantonalen Gesundheitsdirektoren basiert. Der Vorschlag sieht vor, dass die zwischen 1996 und 2011 zu viel bezahlten Prämien mit einem Betrag von 800 Millionen Franken kompensiert werden. Effektiv bezahlten die Versicherten in den «Verlierer-Kantonen» allerdings 1,7 Milliarden.

Finanziert werden soll der Ausgleich je zu einem Drittel vom

Bund, von den Versicherten in den begünstigten Kantonen sowie den Krankenkassen. Letztere können dazu Reserven anzapfen. Im Endeffekt bezahlen die Prämienzahler auch das. Der Versichertenbeitrag wird dadurch eingezogen, dass die Prämienzahler in den Kantonen mit zu tiefen Prämien bis drei Jahre lang auf die rund 50-fränkige Vergütung aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe verzichten müssen. Wer in einem Kanton wohnt (insbesondere Zürich,

Waadt, Genf und Tessin), in dem die Prämien zu hoch waren, erhält einen Prämienabschlag.

### «Am wenigsten schlecht»

Im Ständerat war die Begeisterung nicht gross. Manche sprachen von der «am wenigsten schlechten Lösung». Weil der Ausgleich an ein noch umstrittenes, neues Aufsichtsgesetz geknüpft ist, könnten sich die Rückzahlungen um Jahre verzögern. (sda)

Seite 17

Abo-Service: 0848 805 521, abo@zsz.ch

Inserate: 044 515 44 55, horgen@zsz.ch

Redaktion: 044 718 10 20, redaktion.horgen@zsz.ch

ANZEIGE



**Indische Spezialitäten**  
authentische indische Küche

Montag–Freitag vom 11.00–14.00 Uhr,  
17.00–0.00 Uhr  
Samstag von 17.00–0.00 Uhr  
Sonntag von 17.00–23.00 Uhr

Chalet India, Oberdorfstrasse 51  
8810 Horgen Tel. 044 725 55 44  
info@chaletindia.ch, www.chaletindia.ch



# «Die Kosten trägt der Eigentümer»

**ASBEST.** Auch Heimwerker können bei ihren Arbeiten Asbest freisetzen – mit teuren Folgen. Das sagt der Experte Marcin Radke.

INTERVIEW: TINA HUBER

*Marcin Radke\*, in welchen Häusern muss man mit Asbest rechnen?*

In fast allen Häusern, die vor 1990 gebaut wurden. Am meisten jedoch in Häusern, die in der Zeit zwischen 1955 und den frühen Achtzigerjahren gebaut oder umgebaut wurden. Diese Zeit war das Hoch für die Verwendung von asbesthaltigen Materialien im Bauwesen. Seit 1990 ist Asbest in der Schweiz verboten.

*Wieso war Asbest so beliebt im Bau?*

Wegen seiner wunderbaren physikalischen Eigenschaften, wie beispielsweise die Säure- und Hitzebeständigkeit. Es gibt rund 3000 Asbestanwendungen, 95 Prozent davon im Baubereich.

*Wo konkret findet man Asbest in einem Wohnhaus?*

Sehr häufig sind asbesthaltige Fliesenkleber und Fensterkitt. Ausserdem kommt Asbest oft vor in Novilonböden und Rohrisolationen. Weiter natürlich im asbesthaltigen Faserzement, im Volks-

mund bekannt als Eternit, wie er für Dachplatten, Elektrotableaus oder Blumenkisten verwendet wird.

*Ist also jeder Bewohner eines älteren Hauses gesundheitlich gefährdet?*

Nein, solange man die Asbestanwendungen weder beschädigt noch irgendwie bearbeitet, besteht in den allermeisten Fällen keine Gefahr. Eine der wenigen Ausnahmen sind beschädigte Rohrisolationen oder stark abgenutzter Novilonboden, aus denen Asbest freigesetzt werden kann. Ansonsten ist Asbest nur in ungebundener Form schädlich, also wenn Asbestfasern eingeatmet werden.

*Wie werden Asbestfasern freigesetzt?*

Dies geschieht, wenn asbesthaltige Materialien ohne Schutzmassnahmen bearbeitet oder zerstört werden.

*Können Sie Beispiele nennen?*

Wer beispielsweise an den asbesthaltigen Dachplatten seines Gartenhauses herumhantiert oder die Eternit-Blumenkisten mit einem Hochdruckreiniger oder

einer Stahlbürste reinigt, kann Asbestfasern freisetzen. Ebenso, wer in seinem Bad Plättli entfernt oder in der Küche den alten Novilonboden herausreist.

*Was soll man in diesem Fall tun?*

Dann hilft nur eine Dekontaminierung durch Spezialisten und eine anschließende Raumluftmessung. Das kann zu



«Asbest hat wunderbare physikalische Eigenschaften.»

Asbest-Experte Marcin Radke

Bauverzögerungen und Mehrkosten von mehreren Zehntausend Franken führen. Deshalb ist es besser, einen Gebäude-Check im Haus zu machen, bevor man mit Umbau oder Sanierung beginnt.

*Wie hoch sind die Kosten dafür?*

Ein Gebäude-Check mit Materialanalyse kostet je nach Liegenschaft einen klei-

nen vierstelligen Betrag. Für ein Ein- bis Zweifamilienhaus würde ich mit 1000 bis 3000 Franken rechnen.

*Wer trägt diese Kosten?*

Die Kosten für den Gebäude-Check trägt immer der Hauseigentümer. Der Arbeitgeber, in diesem Fall also die ausführende Baufirma, ist in der Schweiz gesetzlich dazu verpflichtet, seine Mitarbeiter vor besonders gesundheitsgefährdenden Stoffen wie Asbest oder PCB zu schützen und Risiken abzuklären. Gerade kleinere Bauunternehmen fordern den Check aber oft nicht konsequent, weil sie wegen der höheren Kosten Nachteile in der Offerte fürchten. Ich stelle allerdings eine positive Entwicklung fest: Immer häufiger fordern Behörden und Bauunternehmer einen Gebäude-Check.

*Sollten Hausbesitzer auch für kleinere Arbeiten, die keine Baubewilligung benötigen, die Asbestbelastung abklären?*

Ja, denn auch bei Heimwerker-Arbeiten können Asbestfasern freigesetzt werden. Das Asbest-Haus der Suva zeigt übersichtlich auf, an welchen Stellen im Haus Asbest vorkommen kann.

\* Marcin Radke ist Asbest-Experte beim Planungs- und Beratungsunternehmen Basler & Hofmann.

## Wahl eines neuen Pfarrers

**HORGEN.** Am 1. Juli 2014 will Pfarrer Torsten Stelter seine Arbeit in der Reformierten Kirchgemeinde als Nachfolger von Dieter Sollberger aufnehmen. Davor muss Stelter jedoch am Urnengang vom 22. September gewählt werden. Bereits



Torsten Stelter. Bild: zvg

im März konnte die Kirchgemeinde Stelter anlässlich einer Probepredigt in Horgen kennen lernen, im Juni folgte die Kirchgemeindeversammlung dem Vorschlag der Pfarrwahlkommission.

Torsten Stelter ist 1970 geboren, verheiratet und Vater eines kleinen Sohnes. Er hat in Berlin, Bielefeld und Zürich Theologie studiert und 2002 ein Praktikum in Oberrieden absolviert. Stelter war während sieben Jahren in der Kirchgemeinde Neumünster in Zürich tätig, bevor er sich für rund zwei Jahre in der deutschsprachigen Christlichen Gemeinde in Schanghai und Taipeh engagierte. Nach seiner Heimkehr hat er während 16 Monaten die Kirchgemeinde Mönchaltorf als Stellvertreter betreut, und seit Anfang 2013 ergänzt er das Pfarrteam in Zürich-Höngg, ebenfalls als Verweser. (e)

## LESERBRIEF

### Justitia ohne Waage

Zu «Teures Sandwich», Ausgabe vom 13. September

Mir scheint, dass Justitia die Waage – Symbol für das Gesetz, die Rechtsprechung und den Strafvollzug – vollkommen abhandengekommen ist. Da liest man von einem Hundesitter, der mangels Aufsichtspflicht verurteilt wurde, weil einer seiner Hunde einer anderen Hundehalterin das Sandwich aus der Hand geschnappt hat. Es ist lächerlich, dass solche Vorfälle überhaupt vor Gericht kommen und nicht bereits vor Ort, wie es tatsächlich auch stattgefunden hat, geregelt werden. Wo bleibt da der gesunde Menschenverstand?

Wird das neue Hundegesetz nun tatsächlich so streng ausgelegt, geschehen auf der Allmend Tag für Tag Gesetzesübertretungen. Mit jedem Anbellern, Anknurren, Wegschnappen eines fremden Spielballs, mit jeder Beschmutzung von Kleidung durch herumtollende Hunde, mit jedem Bepinkeln von Fremdeigentum wäre der Tatbestand erfüllt. Ich frage mich, ob der Hund der Klägerin niemals einen Fauxpas gegen einen anderen Hund, gegen Menschen oder eine Sache begangen hat. Wohl kaum, auf alle Fälle waren die «Opfer» dann tolerante und normal denkende Mitmenschen. Dass das Veterinäramt solchen Klägern Unterstützung anbietet, ihnen damit Tür und Tor öffnet, löst Unverständnis und Kopfschütteln aus. Es wäre viel sinnvoller, wenn sich das Veterinäramt und die Gerichte um die echten Missstände in der Tierhaltung kümmern würden. Marlyse Sigel, Adliswil



Die Siedlung Plattenhof wurde 1926 erbaut. Als Bauzeuge gilt sie nicht, das ergab ein Gutachten. Bild: Archiv André Springer

# Gutachten über Schutzwürdigkeit verzögert Plattenhof-Bau

**HORGEN.** Der Erneuerungsprozess der in die Jahre gekommenen Siedlung Plattenhof an der Seestrasse ist etwas ins Stocken geraten. Das erste Wohnhaus könnte frühestens im Herbst 2014 gebaut werden.

GABY SCHNEIDER

Die Wohnungen der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Horgen an der Seestrasse 29 bis 41 sind in die Jahre gekommen. Deshalb entschloss sich die Baugenossenschaft, die drei Häuser durch einen

Neubau zu ersetzen, wie die «ZSZ» bereits berichtete. Derlei Bauvorhaben erfordern einen privaten Gestaltungsplan, zu dem auch der Kanton seinen Segen geben muss. Der Plan wurde im Februar zur Vorprüfung an den Kanton eingereicht. Der Kanton wollte erst einmal feststellen, ob die drei Wohnbauten aus dem Jahr 1926 schutzwürdig seien. Wie Rita Astfalck, Präsidentin der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Horgen, erklärt, habe der Kanton ein Fachgutachten verlangt, das folgende Aussagen beinhalten musste: Güterabwägung zwischen öffentlichem Interesse am Erhalt des Zeitzeugen, Bausubstanz und Themen wie Wohnhygiene, Lärmschutz, Schaffung von

günstigem Wohnraum und Verdichtung entlang der Achsen des öffentlichen Verkehrs. Im kommunalen Inventar der Gemeinde Horgen sind die Bauten nicht verzeichnet.

**Nicht schutzwürdig**

Wie Rita Astfalck berichtet, habe das Gutachten keine Schutzwürdigkeit ergeben, jedoch eine zeitliche Verzögerung von drei Monaten mit sich gebracht. Sie rechnet damit, dass der private Gestaltungsplan Plattenhof Ende Jahr vom Kanton verabschiedet und im Anschluss daran die Baueingabe für das Neubauprojekt erfolgen wird. Unter der Voraussetzung eines ordentlichen Genehmi-

gungsverfahrens könne mit einem Baubeginn für das erste von insgesamt drei Wohnhäusern im Herbst 2014 gerechnet werden. Dieser Neubau wird zum Hauptteil auf dem Baurechtsgrundstück der Gemeinde Horgen zu liegen kommen. Nach der Fertigstellung ca. Ende 2015 können die Bewohner der alten Liegenschaften in den Neubau umziehen, und erst im Anschluss daran werden die bestehenden, alten Liegenschaften der GBH im Plattenhof abgerissen und an deren Stelle zwei weitere Neubauten errichtet werden. Das Projekt ging als Sieger aus einem Wettbewerb hervor, der vom Wollishofer Architektenteam AMZ Architekten AG gewonnen wurde.

ANZEIGE

**krebsliga zürich**  
einfach da, wenns schwierig wird

Ihr  
Nachlass  
spendet  
Lebenswert.  
Herzlichen Dank.

www.krebsligazuerich.ch  
Postkonto 80-868-5  
044 388 55 27